

Allgemeine Bedingungen für die Vergabe der Rengsdorfer Grillhütte

Name:

Geburtsdatum:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rengsdorf hat nachstehende „Allgemeine Bedingungen für die Vergabe der Grillhütte in Rengsdorf“ in seiner Sitzung am 14.07.2021 beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

Die Grillhütte mit Nebenanlagen (Toiletten) kann sowohl von Privatpersonen als auch von Vereinen, Verbänden, Parteien, Schulen, Betrieben u. ä. zu privaten Zwecken genutzt werden (kommerzielle Veranstaltungen sind ausgeschlossen).

§ 2 Zuständigkeit und Hausrecht

Zuständig für die Vermietung der Räumlichkeiten ist die Ortsgemeinde Rengsdorf. Der Ortsbürgermeister - in seiner Vertretung die Beigeordneten sowie die vom Gemeinderat Beauftragten - verfügen über das Hausrecht.

§ 3 Vermietung

Die Vermietung der Grillhütte bedarf grundsätzlich eines vorherigen formlosen schriftlichen Antrags, aus dem die/der Verantwortliche zu erkennen ist, sowie eines Mietvertrages gemäß Anlage 1 der „Allgemeinen Bedingungen...“. Die Rechte aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Die Grillhütte wird nach der Reihenfolge des Antrageinganges vermietet.

§ 4 Schadenshaftung

1. Der/die Mieter/in haftet der Gemeinde in voller Höhe für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden an den Baulichkeiten, den Geräten, am Inventar und an sonstigen Einrichtungen. Dies gilt auch für Schäden, die von Personen verursacht werden, die die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besuchen werden.

2. Die Gemeinde Rengsdorf und ihr/e Beauftragte/r/ Beauftragten genießen Haftungsausschluss hinsichtlich etwaiger Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden infolge der Nutzung der Grillhütte.

§ 5 Besondere Bestimmungen

Im Einzelnen sind folgende Bestimmungen zu beachten:

a) Der/die Mieter/in ist im Rahmen der Veranstaltung für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Jugendschutzgesetz) verantwortlich.

b) Fahrzeuge sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen: Waldfestplatz und Bayerstraße.

Das Anfahren der Grillhütte ist lediglich Versorgungsfahrzeugen bzw. Fahrzeugen für den Transport gehbehinderter Menschen gestattet. Während der Feier sollten max. nur 1 bis 2 PKW`S in unmittelbarer Nähe der Grillhütte parken!

c) Die Haftung für Garderobe obliegt dem/der Mieter/in.

d) Die Grillhütte ist nach Benutzung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Der/die Mieter/in verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Reinigung der Grillhütte und der Toilettenanlagen nach erfolgter Nutzung sowie der pfleglichen Behandlung der angemieteten Räumlichkeiten, des Inventars und der Nebenanlagen.

Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung entrichtet der/die Mieterin bei der Verbandsgemeindekasse eine Kautions in Höhe von 200,-- € per Überweisung.

e) Die Übergabe des Hüttenschlüssels erfolgt am Tag der Anmietung bei der Ortsgemeinde (Postagentur) nachdem die Zahlung des Komplettbetrages nachgewiesen werden konnte.

Die Benutzung der Grillhütte kann am Tag der Vermietung ab 13.30 Uhr erfolgen.

Die Abnahme der Hütte erfolgt am nächsten Tag um 10.30 Uhr. Die Hütte muss besenrein übergeben werden (einschl. Toilettenanlage). Der Außenbereich muss von Unrat befreit sein. Die Müllentsorgung obliegt dem Mieter.

Es dürfen keine Nägel oder ähnliches innen oder außen an der Hütte eingeschlagen werden. Für Girlanden u. ä. sollen vorhandene Lampen oder Haken benutzt werden.

Bei Nichteinhaltung der beiden letzten Punkte erfolgt eine Verrechnung mit der Kautions. Der Hüttenwart entscheidet bei der Abnahme, ob die Kautions in voller Höhe zurückerstattet wird. Der Mieter erhält, sofern keine Beanstandungen vorliegen, spätestens 2 Wochen nach Rückgabe des Hüttenschlüssels im Büro der Ortsgemeinde (Postagentur) den Kautionsbetrag durch die Verbandsgemeinde zurück überwiesen. Wenn die Kautions voll oder teilweise einbehalten wird, teilt der Hüttenwart dies der Ortsgemeinde unverzüglich mit.

f) Fundsachen sind dem/der Beauftragten der Gemeinde abzugeben.

§ 6 Benutzungsentgelt (Gebührenordnung)

Mietgebühren

für Rengsdorfer	pro Tag	80,-- €
für Auswärtige	pro Tag	110,--€
Endreinigung		25,--€
Holz		30,--€
Kaution		200,--€

Stornokosten:

3 Monate vor der Veranstaltung	20,--€
2 Monate vor der Veranstaltung	30,--€
1 Monat vor der Veranstaltung	40,--€
Kurzfristige Absage	80,--€

Mit diesem Entgelt sind die Kosten für Strom, Wassergeld und Abwassergebühren abgegolten.

§ 7 Fälligkeit und Zahlungsempfänger

Die Vermietung der Grillhütte erfolgt über das Büro der Ortsgemeinde

Telefon: 02634/2341

Email: info@kurortrengsdorf.de

Internet: www.kurortrengsdorf.de

Die Reservierung muss schriftlich erfolgen. Der Gesamtbetrag, der sich lt. Gebührenordnung bei der Anmietung der Grillhütte einschließlich der Kaution ergibt, muss mit **Zahlungsziel sofort** überwiesen worden sein.

Eine Besichtigung der Hütte (Innenräume) ist nach Absprache mit Herrn Kerkmann möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese „Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe der Grillhütte in Rengsdorf“ treten am 15.07.2021 in Kraft und ersetzen die am 01.06.2019 erlassenen Bedingungen für die Vergabe der Grillhütte Rengsdorf.

§ 9 Zusatz-Vermietungsrichtlinien

Es wird auf die Zusatz-Vermietungsrichtlinien hingewiesen.

Ortsgemeinde Rengsdorf

Marc Dillenberger
Ortsbürgermeister